

den jungen Philipp gerade in Köln zum Geistlichen ausbilden zu lassen, wo doch kein Zweifel daran besteht, daß dieses Geschlecht die Wurzeln seiner Kraft in Schwaben und Franken sah? Ich meine doch, der Umstand, daß sein namengebender Pate kein anderer als der Erzbischof von Köln war, wäre ein überzeugender Grund dafür: Der Erzbischof sollte die Patenpflicht erfüllen, *tutor* und *didascalus* seines Täuflings zu sein, wie es den Auffassungen der Zeit entsprach ¹²⁸⁾.

Die Erörterung der Namensgebung für Wilhelm und Philipp ermutigt zu einer kühnen methodischen Schlußfolgerung: Wenn ein Ehepaar eines Ranges, wie er Friedrich und Beatrix eignete, in einer so schwierigen politischen Situation — ein Jahr vor und ein Jahr nach Legnano — zwei aufeinanderfolgenden Kindern Namen gab, die zwar im entfernten Verwandtenkreis der Mutter vorkommen mochten, aber identisch waren mit den Namen der beiden damals wichtigsten Magnaten ihrer Umgebung, politischer Schlüsselfiguren, die zu dieser Zeit bei Hofe aus und ein gingen, dann ist es nur möglich, diese Namen auch auf diese Magnaten zu beziehen. Wie hätte man in jener Welt, in der die Menschen in Rangfragen jeglicher Art besonders empfindlich waren, anders bestehen können, ohne schwerste Verstimmungen und schlimmere Folgen geradezu herbeizuzwingen? Alles andere erscheint lebensfremd. Was Brauchtum gewesen war, wurde zwar nicht geradezu abgestoßen, aber der Imperator gab ihm eine neue Richtung, weil es für das Imperium geraten schien, — um politischer Zweckmäßigkeit willen, aus politischer Courtoisie. Es wäre nur natürlich, wenn auf einen Ruf nach dem kleinen Rainald die Mutter eher ihres Vaters, der Kaiser, der seinen Schwiegervater nie gesehen hatte, eher seines toten Paladins gedachte; und wenn in diesem Hause ein Otto heranwuchs, mochten sogar beide Eltern hinter ihm eher ihren Oheim Otto von Freising sehen — selbst der Kaiser hätte damit seine „imperiale Linie“ nicht verlassen, wo doch gerade dieser Bischof ihr Herold gewesen war — als jenen zeitfernen Kaiser Otto, der den lebenden Menschen dieser Zeit nur noch ein Denkmal sein mochte. Daß aber dieses Kaiserkind gerade deswegen den Namen Otto erhielt, ist von einem, der es wirklich wissen mußte, ausdrücklich bezeugt: Gunther, der Ligurinusdichter, der den heranwachsenden Otto wahrscheinlich sogar unterrichtet hat und dem die „offizielle Version“ des kaiserlichen Hauses bekannt sein mußte, weil er in ihm lebte, redet ihn an: . . . *regniq̃ue decore dignus ab excelso nomen deducis Othone* ¹²⁹⁾.

¹²⁸⁾ Vgl. oben Anm. 119.

¹²⁹⁾ Lig. 1,80 f. Karl der Große und Otto der Große gelten dem Dichter als die Gesetzgeber des Reiches: *legifer Otho* 7,346; ähnlich 8, 483.